

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/22/247

öffentlich

## Ausbau des Weges Weidenstieg in Boltenhagen hier: Finanzierung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Kathrin Dietrich	<i>Datum</i> 21.03.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 25.06.2020 TOP 14 (GV Bolte/20/14449) hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass der Weg „Weidenstieg“ grundhalt ausgebaut werden soll.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass für die Realisierung der Baumaßnahme Fördermittel eingeworben werden sollen.

Nach Vorlage der Planungsunterlagen wurde ein Antrag auf Förderung nach der Richtlinie der intergrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) beim Landkreis Nordwestmecklenburg gestellt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 717.091,83 EUR (Stand: August 2021).

Die ILERL-Förderung bei der Dorfentwicklung beträgt 75 %, mithin einen Betrag von 537.818,87 EUR.

Der von der Gemeinde zu tragende Eigenanteil beträgt damit 179.272,96 EUR.

Mit Schreiben vom 15.03.2022 teilte der Landkreis Nordwestmecklenburg mit,

1. dass das Vorhaben bei der Bewertung die erforderliche Punktzahl erreicht hat.
2. dass leider der Antrag aufgrund fehlender Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 nicht berücksichtigt werden kann und
3. dass der Antrag (im Fall des Eintretens von Punkt 2) auf die Warteliste gesetzt wird. Er läuft automatisch weiter und wird nochmals in die Projektauswahlrunde 31.10.2022 für 2023 aufgenommen.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Der Gemeinde obliegt es nun zu entscheiden, ob von dem Förderantrag Abstand genommen werden soll oder nicht.

Wenn der Förderantrag aufrechterhalten wird, verbleibt er auf der Warteliste für eine potentielle ILERL-Förderung in 2023.

Hinweis: Vor Erhalt einer Bewilligung darf mit der beantragten Maßnahme nicht begonnen werden.

Wenn der Förderantrag nicht aufrechterhalten werden soll, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Möglichkeit:  
Die Durchführung des Bauvorhabens wird nicht weiter verfolgt.
2. Möglichkeit:  
Das Bauvorhaben wird durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt ohne Zuhilfenahme von Fördermitteln. Die Gesamtkosten trägt die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt In Bezug auf das Bauvorhaben „Ausbau des Weges Weidenstieg in Boltenhagen“ wie folgt:

1. Der Förderantrag wird aufrechterhalten und verbleibt auf der Warteliste für eine potentielle ILERL-Förderung in 2023.  
  
oder
2. Der Förderantrag wird nicht aufrechterhalten.  
Die Durchführung des Bauvorhabens wird nicht weiter verfolgt.  
  
oder
3. Der Förderantrag wird nicht aufrechterhalten.  
Das Bauvorhaben wird durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt ohne Zuhilfenahme von Fördermitteln. Die Gesamtkosten trägt die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ist abhängig von der Entscheidung der Gemeindevertretung


**Anlage/n:**

Keine